

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

194 (17.8.1882)

Donnerstag, 17. August 1882.

## Frankreich.

Paris, 14. Aug. Ueber die Ernteausichten schreibt der „Constitutionnel“:

Vor drei und noch vor dritthalb Monaten versprach man uns eine außerordentliche Ernte, vor vier Wochen dagegen prophezeite man uns beinahe die Hungersnoth. Die Folge wird weder die ersten Hoffnungen noch die späteren Besorgnisse rechtfertigen. Wir werden eine ziemlich gute Ernte haben, eine Ernte, die den Durchschnittsertrag um ein geringes übersteigt wird. Es wird uns weder ein Ueberfluß für die Ausfuhr bleiben, noch werden wir einen Ausfall durch Einfuhr zu decken haben. Das schöne Wetter ist zu spät wiedergekehrt, um das Getreide im südlichen und mittleren Frankreich nach Wunsch zur Reife zu bringen; dagegen wird es im Norden und Nordwesten, wo noch nicht alles geerntet ist, einen heilsamen Einfluß üben können. Gärten wir nicht nach Saatk Medardus eine Reihe von Regengüssen gehabt, welche das Heu durchnäßt, die Getreide erkaltet und zu Boden gestreut, die Lehren an ihrer vollständigen Reife gehindert haben, so wäre uns sicher eine außerordentliche Ernte an Futter und Sommerforn zu Theil geworden. Wir hätten 130 Millionen Hektoliter Korn aufgebracht statt der armseligen 100 Millionen, die eben gerade noch für unsere Nahrung genügen werden. Der Winter war sehr mild gewesen, ohne Kälte und Regen, ein doppelter Vortheil, der nur sehr selten eintritt, denn in der Regel gibt es in den Monaten November, Dezember und Januar nur entweder Regen oder Frost. Der Februar war trocken und warm, der Frühling trat vorzeitig ein und die frühe Vegetation hat doch in der Folge, wie sonst so oft geschieht, keinen Schaden durch Frost gelitten. Dabei hatten wir auch großen Ueberfluß an Früchten aller Art, was für uns eine nicht zu unterschätzende Erwerbs- und Ausfuhrquelle ist. Allem Anschein nach werden wir eine sehr schöne Ernte an Hafer, Heu, Erdäpfeln, Rüben und Seidenconons haben. Einige europäische Staaten haben, wie wir, von der schlechten Witterung im Juni und Juli gelitten, so namentlich England und Irland, Holland, die Schweiz und Belgien. Spanien ist wieder von einer andern Plage heimgegriffen worden, von der Trockenheit: der Regen ist dort zu spät gekommen. Das östliche Europa hatte mehr Glück, als das westliche: Ungarn, Deutschland und Rußland werden glänzende Ernten haben. Dasselbe gilt von den Vereinigten Staaten, denen es allerdings an Baumwolle fehlen wird, die aber auf ein starkes Getreideertragsvermögen rechnen. Die Waiffe ist daher seit einigen Tagen auf den Getreidemärkten Frankreichs und Europas allgemein. Die Vorräthe sind gesichert und werden keine großen Opfer nach sich ziehen; die Ausfälle werden sich nach der Wahl der Händler leicht in Europa oder America decken lassen. Man versichert, daß die Heblaus abnimmt und zurückweicht. Die amerikanischen Weinstöcke, auf welche man französische Reiser gepflanzt hat, haben sie in ihrem Vordringen aufgehalten und die verschiedenen Gegenmittel sämtlich einige gute Resultate erzielt. Wenn die jetzt nach zwei Monaten wieder zum ersten Mal eingetretene Hitze anhält und zunimmt, wenn die Winde definitiv die feuchte und kalte Region zwischen Norden und Westen verlassen, um die Richtung zwischen Norden und Südosten zu nehmen, so dürfen wir auf eine bessere Weinernte als die vorjährige hoffen, ja sogar auf eine bessere, als die Durchschnittsernte der letzten drei Jahre, namentlich was die Güte betrifft. Alles in allem brauchen wir uns nicht zu beklagen. Die Kuh wird nicht mager sein.

## Badische Chronik.

4 Karlsruhe, 16. Aug. (Aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts.) Der Grund des Aufhebungsrechtes nach dem Reichsgesetz vom 21. Juli 1879 beruht nicht in einem gegen den Aufhebenden verübten Betrugs oder in einer Benachteiligung, welche der Aufhebende durch die Handlung erlitten hat, sondern darin, daß den Gläubigern ein Zugriffsmittel entzogen und daß hiedurch ihr Befriedigungsrecht verletzt werde. Es kommt deshalb nicht darauf an, ob die Forderung des aufhebenden Gläubigers schon vor der Rechtsabhandlung, die angefochten wird, entstanden war, und ob der Schuldner die Absicht hatte, speziell den aufhebenden Gläubiger zu benachteiligen. Die Regel, daß bei Verträgen, die eine dauernde Leistung und Gegenleistung zum Gegenstande haben, durch eine Vereinbarung der Umstände, welche die Leistung physisch oder rechtlich unmöglich macht, die Verbindlichkeit zur Gegenleistung erlischt, findet

## Kleine Zeitung.

Die Bayreuther Musteraufführungen des Wagner'schen Bühnen-Weisfestspiel „Parsifal“ haben seit Wochen die europäische Presse und die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigt. Der große Komponist hat, wie er selbst erklärte, mit diesem Stücke „sein letztes Wort gesprochen“. Nun aber hat sein gefürchteter und andererseits beliebtester Kritiker das Wort aufgenommen: Paul Lindau, dessen glänzender, pikanter, humorvoller Stil allgemein bekannt ist, läßt in einigen Tagen bei S. Schottländer in Breslau unter dem vielversprechenden Titel: „Bayreuther Briefe vom reinen Thoren“, Schilderungen der Aufführungen und des Stückes erscheinen, welche nicht weniger als seiner Zeit dessen berühmte „Nüchternen Briefe“ über die Bayreuther Nibelungen-Aufführungen Aufsehen machen und unter den Vollblut- wie Anti-Wagnerianern Bewegung hervorrufen werden.

Die Form der alten Gavotte wird ihres präzisen, sich einschmelzenden Rhythmus wegen neuerdings mit Vorliebe von den Komponisten moderner Unterhaltungsmusik adoptirt, so hat Charles Morley unter dem Titel Mignon, „des Kaisers Liebling“, eine leicht spielbare Vielle komponirt. Das Titelbild zeigt eines der bekannten Vierkaiser-Gruppen.

Ihre Königl. Hoheit der Prinzessin Luise von Preußen ehrsüchtig gewidmet ist ein Gavotte militaire von dem Kapellmeister des 1. Schles. Grenadierregiments Nr. 10, W. Herzog. Eine brillante Klavierbearbeitung wird das große Stück in weiteren Kreisen beliebt machen.

Unter den zahllosen Publikationen der Gesangsliteratur erregen „Bier Lieder von Meyer Oberleben op. 12“ Aufsehen durch die stimmungsvolle Behandlung ihrer textlichen Unterlage, in gleicher Weise hervorragend gerne gesungen ist Nr. 3 aus einem Liedercyclus op. 1 von Jan Gall. Man darf den

insbesondere auch auf Mietverträge Anwendung. Beruht die Veränderung auf einem Zufall, so findet keine Entschädigung statt. Müht sie aber von einem Verschulden des Miethers her, so äußert das bestehende Vertragsverhältnis infolgedessen noch eine Wirkung, als wegen der vom Miether verschuldeten Auslösung an Stelle der Mietzins-Forderung ein Entschädigungsanspruch des Eigentümers tritt.

Die Vorschrift des R. N. 883, wonach jeder abgetheilte Miterbe so angesehen wird, als hätte er alles, was er durch das Loos oder durch die Vertheilung erhalten, unmittelbar und allein erbt und an den übrigen Erbschaftsstücken niemals ein Eigentum gehabt, ist nur ein Ausfluß eines allgemeinen, auf jede Gemeinschaftsaufhebung anwendbaren Grundsatzes des französischen Rechts und trifft deshalb, wie auf die eheliche Gütergemeinschaft und das Gesellschaftsverhältnis, auch auf alle Fälle des Miteigentums zu.

## Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

**Pfullendorf.** Sonntag den 20. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshaus zum Rothenbühl in Burgweiler: Vortrag über die Behandlung der Moorwiesen und die Bildung von Entwässerungsgenossenschaften, eingeleitet durch Kulturinspektor Lubberger aus Konstanz. Mittheilungen über die am 12. Oktober d. J. zu Pfullendorf stattfindende Ganausstellung.

**Keuzingen.** Sonntag den 20. d. M., Nachmittags 1/3 Uhr, im Gasthaus zur Krone in Keuzingen, über Futterbau und Saatwechsel.

**Gernsbach.** Sonntag den 20. d. M., Nachmittags 1/3 Uhr, in der Blume zu Bernersbach, über Obstbau; Obstbau-Lehrer Bach von Karlsruhe ist anwesend.

**Faerberhofsheim.** Sonntag den 20. d. M., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Gasthaus zum Deutschen Hof, Vortrag des Bezirks-Thierarztes Mock über Milzbrand.

## Vermischte Nachrichten.

(Der Vorstand der Wetterwarte) der „Köln. Zeitung“, Dr. F. Klein, erläßt folgenden Aufruf an die Freunde der Wetterwarte: Die Fortschritte, welche die praktische Meteorologie in den letzten 10 Jahren gemacht, haben derselben in den weitesten Kreisen des Publikums großes Interesse erwarben. In den größten Städten wie in den kleinsten Orten findet man aufmerksame und kenntnisvolle Beobachter, die sich zu eigenem Vergnügen und Nutzen mit der Verfolgung und Aufzeichnung der Witterungserscheinungen ihres Wohnorts befassen. In ihrer heutigen Entwicklung ist nun die wissenschaftliche Meteorologie an einen Punkt gelangt, wo ihr die Hilfe der bezeichneten freiwilligen Witterungsbeobachter von größtem Nutzen sein kann. Wie heute jeder Gebildete weiß, werden die Veränderungen unserer Witterung durch den Wechsel von Gebieten hohen und niedrigen Luftdrucks, die über uns hinwegziehen, bedingt, und zwar sind es gewöhnlich die Regionen niedrigen Luftdrucks, welche Trübungen und Regen bringen, also diejenigen, welchen wir das sog. „schlechte Wetter“ verdanken. Das Barometer zeigt den niedrigen Luftdruck an und der Telegraph meldet die beobachteten Barometerstände täglich den meteorologischen Centralstellen, wo sie zu Schlüssen über die in Aussicht stehende Witterung verwendet werden. Es hat sich nun an der Hand der bereits gewonnenen Erfahrung gezeigt, daß nicht nur das Barometer, sondern eine weithin über Länder und Meeren sichtbare Erscheinung in den höchsten Luftregionen das Heraufziehen des Regenwitters mehr oder weniger früh und sicher anzeigt. Es sind dies die Cirrus- oder Schleier- und Federwolken, die oft wie Meridiane den Himmel überziehen oder ihm bisweilen ein Ansehen geben, daß er, nach Goethe's Bezeichnung, wie mit Wefen gefleht erscheint. Genauere, eine Zeit lang regelmäßig fortlaufende Aufzeichnungen über das zeitweise Auftreten und Aussehen dieser Cirruswolken erscheinen gegenwärtig von der größten Wichtigkeit, so daß der weitere Fortschritt der praktischen Witterungskunde zum großen Theil von der zu erstrebenden klareren Einsicht in den Zusammenhang zwischen dem Auftreten jener Wolken und den Depressionen abhängen wird. Unter diesen Verhältnissen wurde von Unterzeichneter die Initiative zur Organisation systematischer Beobachtungen der Cirruswolken im westlichen Europa ergriffen, und bereits hat eine Anzahl tüchtiger Beobachter zugesagt, Auftreten und Aussehen der Cirruswolken regelmäßig aufzuzeichnen. Es ist jedoch wünschenswert,

daß solche Beobachtungen an möglichst zahlreichen Orten angestellt werden. Deshalb richten wir die Aufforderung an Freunde der Witterungskunde, sich an diesen freiwilligen Beobachtungen zu beteiligen. Es handelt sich um Ermittlung wissenschaftlich wichtiger und praktisch bedeutungsvoller Naturgesetze; dabei sind die Beobachtungen einfach, nicht an bestimmte Stunden gebunden und ohne besondere Anstrengung, endlich an und für sich interessant. Die einzelnen Aufzeichnungen sind monatlich einzufenden, doch steht es selbstverständlich im Belieben des Einzelnen, zu jeder Zeit von der Theilnahme an den Beobachtungen zurückzutreten. Die wissenschaftliche Bearbeitung des einlaufenden Materials geschieht seitens der Wetterwarte der „Kölnischen Zeitung“; die Ergebnisse werden später der Öffentlichkeit übergeben, auch die Namen der Teilnehmer geeignetenorts aufgeführt werden.

Wer sich an den Beobachtungen zu beteiligen gedenkt, wolle eine desfallsige Mittheilung durch Postkarte an die Unterzeichneten richten, worauf ihm eine ausführliche Beschreibung der zu beobachtenden Erscheinungen und Anweisung zur kurzen Aufzeichnung baldigst zugesandt werden wird. Erwünscht sind Beobachtungen aus allen Ländern des westlichen und mittleren Europas.

Eine Generalversammlung des „Deutschen Bühnenervereins“, zu welcher der Präsident Hr. v. Hülsen die Einladungen versandt hat, findet am 19. und 20. September in München statt. Zur Berathung werden unter Anderm gelangen: a. der Antrag, alljährlich, anfangend mit Saison 1882/83, für den Verein von sämtlichen Bühnenervereinen eine Benefizvorstellung zu veranstalten; b. die Verwendung der Benefizvorstellungs-Erträge für spätere Beschlüssen vorbehalten. Zum nächsten Verwendungszweck soll dienen: die Kreirung eines eigenen Organs: „Der deutsche Bühnenerverein“ nach Maßgabe der betreffenden Vorlage und des eventuellen Generalversammlungs-Beschlusses; c. Antrag auf Satzungsänderung dahin, daß der Vorstand des Deutschen Bühnenervereins (Präsident und Vicepräsident) inskünftig wählbar sein solle; d. Antrag auf Berufung einer Kommission, um unter Zuziehung von Sachverständigen die Oper „Don Giovanni“ von Mozart für die deutsche Bühne einheitlich neu zu übersehen und einzurichten. Die Berufung der Generalversammlung nach München erfolgte, weil dies der Münchener Intendant Freiherr v. Perfall dringend befürwortet hat, „damit die Mitglieder des Bühnenervereins den elektrischen Beleuchtungsproben im dortigen Glaspalast beiwohnen und die selbstgewonnenen Eindrücke resp. Meinungen austauschen, berathen und eventuell verwerthen könnten.“ — Die Generalversammlung findet im Hoftheater statt.

Das große Musikfest in Hereford in England wird in den Tagen vom 12. bis 15. September stattfinden. Nach dem Programm beginnt das Fest am Dienstag mit Mendelssohn's „Elias“. Am Mittwoch Vormittag folgen Teile aus dem „Judas Maccabäus“ von Händel, die vierte Symphonie von Beethoven und Bach's „Magnificat“ in D-dur; der Mittwoch Abend bringt den „Paulus“ von Mendelssohn. Der Donnerstag ist der „Shunammite“ von Dr. Garret, Beethoven's Messe in C und dem „Abraham“ von Malique gewidmet. Das Fest schließt endlich am Freitag mit einer Aufführung von Händel's „Messias“. Als die vornehmsten Solisten sind genannt die Damen Albani, Miss Anna Williams, Mad. Pattey, Miss Sibba Wilson, sowie die Herren Lloyd, Boyle, F. King und Santley.

## Eröffnung der Gotthard-Bahn.

Die Maß-Wechselung, sagt: Die Perte der Schweiz bleibt aber für alle Zeiten denn doch Engländer. In der ganzen Schweiz ist kein Klima, das dem von Engelberg an die Seite gestellt werden kann. Anämische, chlorotische, nervenlethargische, rheumatische, gichtische, jauchige, nach gelohren von da nach Hinnus zurück.



**HOTEL SONNENBERG ENCELBERG**

Eins der besten Häuser der Schweiz, besonders für Frühlingscuren geeignet. Sehr feine Küche. Pensionspreis bis 10. Juli Fr. 7. Der Eigenthümer H. Hug.

## Vom Büchertische.

Das August-Heft der „Deutschen Rundschau“ bringt zunächst den Schluß von Karl Frenzel's Novelle: „Chambord“, welcher hält, was der Anfang versprochen: der geschickt geschürzte Knoten der Handlung wird gelöst; in rascher Folge, dramatisch bewegt, ziehen die Szenen an uns vorüber und unter der höfischen Gesellschaft, deren glänzendes Treiben sich entfaltet, ist es namentlich die Gestalt des Marichalls von Sachsen, welche durch seine Ritterlichkeit unsere Theilnahme bis zuletzt festhält. Schlicht und einfach dagegen wandelt die Fortsetzung des „Schiffer Worle“ von Alexander Kielland ihren Weg weiter in der kleinen Stadt am Hafen, welche bereits aus den ersten Kapiteln dieser schönen, gemüthvollen Erzählung uns lieb geworden ist. Immer anziehender gestalten sich die mit so lebhaftem Beifall aufgenommenen „Indischen Reisebriefe“ von Ernst Haeckel, deren vorliegende Abschnitt uns an die Südwestküste der Insel Ceylon und zu den unterseeischen Korallenriffen von Punt-Galla führt. Die Schlußfolgerung, zu welcher Otto Hausner in seinem Aufsatz über die „Polnische Belletristik in den letzten amanzig Jahren“ kommt, ist: Der Abstand zwischen dem relativen Quantum der polnischen und deutschen Belletristik ist nicht größer als derjenige zwischen dieser letzteren und der französischen. Aus der Feder des preussischen Generalstabs-Offiziers, welchem die „Rundschau“ schon so manchen lebenswerten Beitrag zur Geschichte der jüngstvergangenen Zeit verdankt, erhalten wir den Anfang einer Reihe von tagesbuchartigen Mittheilungen „Aus der Pfalz und aus Baden 1849“. Ein Aufsatz des Herausgebers über „Nürnberg und die bayerische Landes-Ausstellung“ schildert auf dem malerischen Hintergrunde der alten freien Reichsstadt das bunte Leben, das sich eben jetzt auf dem Markte, dem Schauplatze der Ausstellung, entfaltet. In der „Literarischen Rundschau“ werden die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Geschichte, sowie mehrere bemerkenswerthe Schriften über Rußland besprochen; die „Literarischen Notizen“ und „Literarischen Neuigkeiten“ vollenden, wie gewöhnlich, das literarische Bild des Monats.

Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Dr. Otto Behagel, ao. Professor an der Universität Heidelberg.

Handel und Verkehr. Handelsberichte.

Rhein, 15. Aug. Weizen, neuer, loco hiesiger 20. — loco fremder 21.50. Weizen, alter, per Novbr. 19.80, per März 19.60. Roggen, neuer, loco hiesiger 16. —, per Novbr. 14.80, per März 14.65. Hafer loco 15.50. Rüböl loco mit Faß 32.50, per Oktober 30.40, per Mai —.

Bremen, 15. Aug. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 6.90, per Sept. 7. —, per Okt. 7.10, per Nov. 7.20, per Dez. 7.25. Rubia. Amerikanisches Schweineschmalz Bilcox (nicht verzollt) 62.

New-York, 14. Aug. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 7, dto. in Philadelphia 6 7/8, Mehl 4.95, Rother Winterweizen 1.13 1/4, Mais (old mixed) 89, Havanna-Zucker 7 1/8.

Kaffee, Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 13 1/8, Speck —, Getreidefracht 4 1/4. Baumwolle — Zufuhr — B., Ausfuhr nach Großbritannien 3000 B., dto. nach dem Continent 2000 B.

Wien, Paris und Antwerpen Feiertag.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kessler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 15. August 1882

Table of financial markets including Staatspapiere, Bank-Aktien, Eisenbahn-Aktien, and various commodities like Mehl, Zucker, and Oel. Columns list item names, prices, and exchange rates.

Preise der Woche vom 6. bis 13. Aug. 1882. (Mitgeteilt vom Statistischen Bureau.)

Table of weekly prices for various goods from August 6 to 13, 1882. Columns include 'Orte' (locations), 'Weizen', 'Kornen', 'Roggen', 'Gerste', 'Hafer', and various oils and flours. Prices are listed in different units like 'per 100 Pfund' or 'per 100 Liter'.

militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben — Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 St.G.B. — auf

Wittwoch den 4. Oktober 1882, Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle seines unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und er auf Grund der in § 472 St.G.B. bezeichneten Erklärung werde verurteilt werden. Konstanz, den 12. August 1882. Der Großh. Erste Staatsanwalt: Schloß.

D.11.3. Nr. 10.104. Billingen. Der 24 Jahre alte, ledige, kath., schon bestrafte, vermögenslose Schneidergeselle Johann Greifel von Sigmaringen, bayr. Bez. Amt Friedberg, wird beschuldigt, als Ersatzreferent erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 19. Oktober 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Billingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Billingen, den 8. August 1882. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: J. B. Färber.

D. 20. 2. Nr. 29.169. Mannheim. Der 23 Jahre alte ledige Kellner Franz Eberhard Wenzel von Adelsheim, zuletzt wohnhaft in Mannheim, wird beschuldigt, als Ersatzreferent I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 St.G.B. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Mannheim auf Mittwoch den 4. Oktober 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.G.B. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Heidelberg ausgestellten Erklärung vom 25. Juli 1882 verurteilt werden. Mannheim, den 6. August 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Ramfberger.

P. 615. 3. Nr. 8372. Weinheim. Der 27 Jahre alte Michael Schulz von Hemsbach, zuletzt daselbst, der 27 Jahre alte Valentin Hopp von Hemsbach, zuletzt daselbst, der 26 Jahre alte Franz Eck von Hemsbach, zuletzt daselbst, der 28 Jahre alte Franz Knapp von Hemsbach, zuletzt daselbst, werden beschuldigt, als beurlaubte Referenten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St.G.B. Derselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 3. Oktober 1882, Vormittags 10 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Weinheim geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.G.B. von dem Königl. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Weinheim, den 2. August 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: A. Scani.

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Zustellungen. P. 700. 2. Nr. 15.937. Mannheim. Der S. Eberstuf in Vennep, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld in Mannheim, klagt gegen die Frau W. Endemann, geborne Heinemann von Mannheim, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus einem Wechsel vom 1. Februar 1882 im Wechselprozesse, mit dem Antrage auf Zahlung von 1283 Mark 45 Pf. nebst 6 1/2 Zinsen vom 1. Mai 1882 und 13 Mt. 25 Pf. Wechselkosten, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf den 29. September 1882, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 11. August 1882. Richter, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. P. 691. 2. Nr. 7827. Schopfheim. Ernst Keller, Müller in Maulburg, klagt gegen den Sebastian Brogole von Wimpfen, z. Bt. an unbekanntem Orte abwesend, aus Wechsellauf, mit dem Antrage auf Beurteilung desselben zur Zahlung von 34 Mark, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Schopfheim auf Mittwoch den 11. Oktober 1882, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Schopfheim, den 10. August 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber Hauser. Anschluß-Urtheile. P. 699. Nr. 10.273. Breisach. Alle nicht angemeldeten Ansprüche der im Aufgebote vom 7. Juni 1882, Nr. 7263, bezeichneten Art werden hinsichtlich der dort aufgeführten Liegenschaften der Viktoria Burkhart, geb. Senn, und des nach Amerika ausgewanderten Heinrich Senn von Rothweil gegenüber hiedurch für erloschen erklärt. Breisach, den 11. August 1882. Großh. Amtsgericht. Gerichtsschreiber Weiser.

P. 698. Nr. 10.274. Breisach. Alle nicht angemeldeten Ansprüche der im Aufgebote vom 7. Juni 1882, Nr. 7436, bezeichneten Art werden hinsichtlich der dort aufgeführten Liegenschaft der Ehefrau des Gendarmen Max Weiler, Sofie, geb. Landerer in Freiburg, gegenüber hiedurch für erloschen erklärt. Breisach, 11. August 1882. Gr. Amtsgericht. Gerichtsschreiber Weiser. Verschollenheitsverfahren. P. 671. 1. Nr. 7418. Wolfach. Christian Götz, geboren zu Gutach am 25. August 1838, ist seit dem Jahre 1865 an unbekanntem Orte abwesend und hat seither keine Nachricht von sich gegeben. Er wird daher aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem derzeitigen Aufenthaltsort Nachricht an der gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen derzeitigen nächsten Erben gegen Sicherheit in förmlichen Besitz gegeben würde. Wolfach, den 9. August 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Gaffig.

P. 662. 1. Nr. 16.027. Bruchsal. Gr. Amtsgericht hier hat heute erkannt: Auf Antrag des Karl Kimmelin und Franz Luft, Beide in Forst, als Generalbevollmächtigte des Franz Deder und Ludwig Bacher, und in Gemäßheit des diesseitigen Erkenntnisses vom 2. Juni 1881, Nr. 13.661, wird Karl Deder von Forst für verschollen erklärt und sein Vermögen dem Franz Deder und Ludwig Bacher gegen Sicherheitsleistung in endgültigen Besitz und Gewähr übergeben. Veröffentlichung: Bruchsal, den 5. August 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Kitzelmann.

P. 663. Nr. 6036. Waldbrunn. Die Entmündigung des Magnus Kaufmann von Hardheim betr. Magnus Kaufmann, Landwirth von Hardheim, z. Bt. in Heidelberg, wurde durch Erkenntnis vom 4. Juni d. J., Nr. 4647, wegen Gemüthschwäche entmündigt und dessen Ehefrau, Juliana, geb. Leiblein in Hardheim, als Vormünderin ernannt. Waldbrunn, den 31. Juli 1882. Großh. bad. Amtsgericht. v. Kippelin. Erbverladungen. D. 32. Durlach. Friedrich Salzer von Wilsbergingen, welcher 1854 nach Amerika gewandert ist und seit 6 Jahren vermisst wird, ist zur Verlassenschaft seines + Bruders, Otto Salzer, Rentners zu Wilsbergingen, gezeichnet berufen und wird hiemit zu den Theilungsver-

handlungen mit dem Bedenten vorgeladen, daß wenn er oder seine Rechtsnachfolger sich binnen 3 Monaten nicht melden, die Erbschaft lediglich denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Durlach, den 29. Juli 1882. Der Großh. Notar: A. Schmitt.

D. 12. Eppingen. Maria Magdalena Stroch, Ehefrau des nach Amerika ausgewanderten Johann Christof Murr von Gemmingen, ist Wittlerin an dem Nachlasse der am 29. November 1866 verstorbenen Katharina Stroch von hier. Auf Antrag des Witerben Christof Stroch, Daser hier, welcher die Existenz seiner Halbschwester Maria Magdalena Stroch nicht anerkennt, wird diese oder ihre Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Ansprüche an den in Rede stehenden Nachlaß geltend zu machen, widrigenfalls dieser Denenjenigen zugetheilt werden, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht gelebt hätten. Eppingen, den 9. August 1882. Großh. Notar Schäfer.

D. 39. Krautheim. Die Kinder des am 12. Mai 1861 verstorbenen Joseph Dferrtag, geboren im Mai 1788, gewesenen Handelsmanns in Oberdorf, Oberamts Keresheim im Königreich Württemberg, Namens: Abraham, Jaak, Jeanette, Danna, Babette, Daja, Lea, Aron, Sara, Drona, Felad, Helena und Annim Dferrtag, sind zur Erbschaft der verstorbenen Jaak Höchheimer's Ehefrau, Justine, geborne Oberndorfer von hier, berufen. Dieselben oder deren Rechtsnachfolger werden zur Empfangnahme dieses Erbscheins mit dem Ansuchen öffentlich vorgeladen, daß wenn sie sich nicht innerhalb drei Monaten dahier melden, ihr Erbtheil Denenjenigen zugetheilt werden würde, welchen solcher zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Krautheim, den 9. August 1882. Der Großh. Notar: J. Meirner.

D. 38. Forzheim. Joh. Georg Heilmann und Elisabeth, geborne Heilmann, gezeichnete Jakob Müller, Beide seit 20 Jahren nach Amerika ausgewandert und dort vermisst, sind zur Erbschaft ihres am 7. Juli 1882 zu Würm verstorbenen Bruders, Jakob Heilmann, berufen. Dieselben event. deren Rechtsnachfolger werden mit Frist von drei Monaten zu den Theilungsverhandlungen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß im Falle des Nichternehmens der Nachlaß Denen zugetheilt wird, welchen derselbe zukommen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten. Forzheim, den 13. August 1882. Großh. Notar J. B. Schmid.

Handelsregister-Einträge. P. 683. Nr. 7027. Fahr. Ju D. 3. 201 des Firmenregisters: Firma A. Link in Fahr. Ehevertrag des Kaufmanns Adolf Link von Singheim mit Sophie Pösch von Fahr. Beide Theile schließen all' ihre jetzt und künftig bringende fahrende Habe, samt etwaigen Schulden, als im Stillschließungsvertrage, von der Gemeinschaft aus, bis auf die Summe von 100 M., welche jeder Theil in die eheliche Gemeinschaft einwirft. Fahr, den 8. August 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Eichrodt.

Handelsregister-Einträge. P. 697. Nr. 7485. Wolfach. Unter Ord. N. 126 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma Reinhard Müller in Hornberg und Gutach. Derselbe beschäftigt sich mit der Fabrication gewebter Baumwollenwaaren. Inhaber der Firma ist Reinhard Müller. Derselbe hat sich am 25. Mai 1881 mit Johanna Luise Horn von Heddesheim verheiratet. In Art. I des am 17. Mai 1881 abgeschlossenen Ehevertrags ist bestimmt, daß jeder Eheheil 100 Gulden in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber sammt den darauf haftenden Schulden aus der Gemeinschaft ausgeschlossen sein soll. Wolfach, den 5. August 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Münchel.

Strafrechtspflege. Rabungen. D. 22. 2. Nr. 13.053. Konstanz. Hugo Schäbler, geboren am 16. Dezember 1862 in Langenargen, zuletzt wohnhaft in Konstanz, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage: als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entschlagen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen und nach erreichtem

Handlungen mit dem Bedenten vorgeladen, daß wenn er oder seine Rechtsnachfolger sich binnen 3 Monaten nicht melden, die Erbschaft lediglich denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Durlach, den 29. Juli 1882. Der Großh. Notar: A. Schmitt.

D. 12. Eppingen. Maria Magdalena Stroch, Ehefrau des nach Amerika ausgewanderten Johann Christof Murr von Gemmingen, ist Wittlerin an dem Nachlasse der am 29. November 1866 verstorbenen Katharina Stroch von hier. Auf Antrag des Witerben Christof Stroch, Daser hier, welcher die Existenz seiner Halbschwester Maria Magdalena Stroch nicht anerkennt, wird diese oder ihre Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Ansprüche an den in Rede stehenden Nachlaß geltend zu machen, widrigenfalls dieser Denenjenigen zugetheilt werden, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht gelebt hätten. Eppingen, den 9. August 1882. Großh. Notar Schäfer.

D. 39. Krautheim. Die Kinder des am 12. Mai 1861 verstorbenen Joseph Dferrtag, geboren im Mai 1788, gewesenen Handelsmanns in Oberdorf, Oberamts Keresheim im Königreich Württemberg, Namens: Abraham, Jaak, Jeanette, Danna, Babette, Daja, Lea, Aron, Sara, Drona, Felad, Helena und Annim Dferrtag, sind zur Erbschaft der verstorbenen Jaak Höchheimer's Ehefrau, Justine, geborne Oberndorfer von hier, berufen. Dieselben oder deren Rechtsnachfolger werden zur Empfangnahme dieses Erbscheins mit dem Ansuchen öffentlich vorgeladen, daß wenn sie sich nicht innerhalb drei Monaten dahier melden, ihr Erbtheil Denenjenigen zugetheilt werden würde, welchen solcher zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Krautheim, den 9. August 1882. Der Großh. Notar: J. Meirner.

D. 38. Forzheim. Joh. Georg Heilmann und Elisabeth, geborne Heilmann, gezeichnete Jakob Müller, Beide seit 20 Jahren nach Amerika ausgewandert und dort vermisst, sind zur Erbschaft ihres am 7. Juli 1882 zu Würm verstorbenen Bruders, Jakob Heilmann, berufen. Dieselben event. deren Rechtsnachfolger werden mit Frist von drei Monaten zu den Theilungsverhandlungen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß im Falle des Nichternehmens der Nachlaß Denen zugetheilt wird, welchen derselbe zukommen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten. Forzheim, den 13. August 1882. Großh. Notar J. B. Schmid.

Handelsregister-Einträge. P. 683. Nr. 7027. Fahr. Ju D. 3. 201 des Firmenregisters: Firma A. Link in Fahr. Ehevertrag des Kaufmanns Adolf Link von Singheim mit Sophie Pösch von Fahr. Beide Theile schließen all' ihre jetzt und künftig bringende fahrende Habe, samt etwaigen Schulden, als im Stillschließungsvertrage, von der Gemeinschaft aus, bis auf die Summe von 100 M., welche jeder Theil in die eheliche Gemeinschaft einwirft. Fahr, den 8. August 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Eichrodt.

Handelsregister-Einträge. P. 697. Nr. 7485. Wolfach. Unter Ord. N. 126 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma Reinhard Müller in Hornberg und Gutach. Derselbe beschäftigt sich mit der Fabrication gewebter Baumwollenwaaren. Inhaber der Firma ist Reinhard Müller. Derselbe hat sich am 25. Mai 1881 mit Johanna Luise Horn von Heddesheim verheiratet. In Art. I des am 17. Mai 1881 abgeschlossenen Ehevertrags ist bestimmt, daß jeder Eheheil 100 Gulden in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber sammt den darauf haftenden Schulden aus der Gemeinschaft ausgeschlossen sein soll. Wolfach, den 5. August 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Münchel.

Strafrechtspflege. Rabungen. D. 22. 2. Nr. 13.053. Konstanz. Hugo Schäbler, geboren am 16. Dezember 1862 in Langenargen, zuletzt wohnhaft in Konstanz, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage: als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entschlagen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen und nach erreichtem

Handlungen mit dem Bedenten vorgeladen, daß wenn er oder seine Rechtsnachfolger sich binnen 3 Monaten nicht melden, die Erbschaft lediglich denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Durlach, den 29. Juli 1882. Der Großh. Notar: A. Schmitt.

D. 12. Eppingen. Maria Magdalena Stroch, Ehefrau des nach Amerika ausgewanderten Johann Christof Murr von Gemmingen, ist Wittlerin an dem Nachlasse der am 29. November 1866 verstorbenen Katharina Stroch von hier. Auf Antrag des Witerben Christof Stroch, Daser hier, welcher die Existenz seiner Halbschwester Maria Magdalena Stroch nicht anerkennt, wird diese oder ihre Rechtsnachfolger aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Ansprüche an den in Rede stehenden Nachlaß geltend zu machen, widrigenfalls dieser Denenjenigen zugetheilt werden, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht gelebt hätten. Eppingen, den 9. August 1882. Großh. Notar Schäfer.

D. 39. Krautheim. Die Kinder des am 12. Mai 1861 verstorbenen Joseph Dferrtag, geboren im Mai 1788, gewesenen Handelsmanns in Oberdorf, Oberamts Keresheim im Königreich Württemberg, Namens: Abraham, Jaak, Jeanette, Danna, Babette, Daja, Lea, Aron, Sara, Drona, Felad, Helena und Annim Dferrtag, sind zur Erbschaft der verstorbenen Jaak Höchheimer's Ehefrau, Justine, geborne Oberndorfer von hier, berufen. Dieselben oder deren Rechtsnachfolger werden zur Empfangnahme dieses Erbscheins mit dem Ansuchen öffentlich vorgeladen, daß wenn sie sich nicht innerhalb drei Monaten dahier melden, ihr Erbtheil Denenjenigen zugetheilt werden würde, welchen solcher zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Krautheim, den 9. August 1882. Der Großh. Notar: J. Meirner.

D. 38. Forzheim. Joh. Georg Heilmann und Elisabeth, geborne Heilmann, gezeichnete Jakob Müller, Beide seit 20 Jahren nach Amerika ausgewandert und dort vermisst, sind zur Erbschaft ihres am 7. Juli 1882 zu Würm verstorbenen Bruders, Jakob Heilmann, berufen. Dieselben event. deren Rechtsnachfolger werden mit Frist von drei Monaten zu den Theilungsverhandlungen mit dem Bemerkten vorgeladen, daß im Falle des Nichternehmens der Nachlaß Denen zugetheilt wird, welchen derselbe zukommen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten. Forzheim, den 13. August 1882. Großh. Notar J. B. Schmid.

Handelsregister-Einträge. P. 683. Nr. 7027. Fahr. Ju D. 3. 201 des Firmenregisters: Firma A. Link in Fahr. Ehevertrag des Kaufmanns Adolf Link von Singheim mit Sophie Pösch von Fahr. Beide Theile schließen all' ihre jetzt und künftig bringende fahrende Habe, samt etwaigen Schulden, als im Stillschließungsvertrage, von der Gemeinschaft aus, bis auf die Summe von 100 M., welche jeder Theil in die eheliche Gemeinschaft einwirft. Fahr, den 8. August 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Eichrodt.

Handelsregister-Einträge. P. 697. Nr. 7485. Wolfach. Unter Ord. N. 126 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma Reinhard Müller in Hornberg und Gutach. Derselbe beschäftigt sich mit der Fabrication gewebter Baumwollenwaaren. Inhaber der Firma ist Reinhard Müller. Derselbe hat sich am 25. Mai 1881 mit Johanna Luise Horn von Heddesheim verheiratet. In Art. I des am 17. Mai 1881 abgeschlossenen Ehevertrags ist bestimmt, daß jeder Eheheil 100 Gulden in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber sammt den darauf haftenden Schulden aus der Gemeinschaft ausgeschlossen sein soll. Wolfach, den 5. August 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Münchel.

Strafrechtspflege. Rabungen. D. 22. 2. Nr. 13.053. Konstanz. Hugo Schäbler, geboren am 16. Dezember 1862 in Langenargen, zuletzt wohnhaft in Konstanz, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anklage: als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entschlagen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen und nach erreichtem